

## Merkblatt zum Familienpass der Stadt Ahaus

**Den Familienpass der Stadt Ahaus erhalten nach dem Beschluss des Rates vom 26. April 2006:**

- Familien mit drei und mehr Kindern
  - Allein erziehende Mütter und Väter mit mindestens einem Kind
  - Familien mit einem schwerbehinderten Kind ab 50% GdB (Grad der Behinderung) soweit sie ihren Hauptwohnsitz in Ahaus haben.
- 

**Der Familienpass berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Vergünstigungen:**

1. 25 % bei Eintrittskarten der **Theaterringveranstaltungen** der Stadt Ahaus;
  2. 25 % auf alle Eintrittsgelder und Kursgebühren des **AquAHAUS** und des **Freibades Alstätte**
  3. 50 % auf die Kursgebühren des **aktuellen forums – VHS**, des **Katholischen Bildungswerkes** und des **Familienzentrums**;
  4. 10 % auf die Kursgebühren der **Musikschule** Ahaus;
  5. 25 % auf die Benutzungsentgelte der **Stadtbücherei**;
- 

**Nebenbestimmungen und Hinweise:**

- Kinder werden berücksichtigt, soweit sie mit dem Antragsteller in häuslicher Gemeinschaft leben und für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
- Die Ermäßigungen gelten für Eltern und Kinder. Der Pass ist nicht übertragbar. Er ist bei Mißbrauch einzuziehen.
- Der Familienpass ist nur gültig in Verbindung mit einem Reisepass, Personal-, Kinder- oder Schülerschein. Er wird für ein Kalenderjahr ausgestellt und verlängert.

- Während der Schulferien haben alle Kinder und Jugendlichen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr freien Eintritt zum Hallenbad Ahaus. Die Eintrittsgelder für Kinder und Jugendliche für die Freibäder und das Hallenbad sind bereits um 50% gegenüber dem Erwachseneneneintritt ermäßigt. Die Ermäßigung durch den Familienpass wird zusätzlich gewährt.
- Besucht mehr als ein Kind einer Familie eine Ganztageseinrichtung (Kindergarten, Schule) so ist der Elternbeitrag nur einmal zu zahlen (Geschwisterregelung). Einzelheiten erläutert Ihnen das zuständige Jugendamt der Stadt Ahaus.
- Die Stadt Ahaus räumt Familien mit einem oder mehreren Kindern bei der Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke Vorrang ein. Wenden Sie sich bei Interesse bitte an das Liegenschaftsamt der Stadt Ahaus.
- Für Familien und allein erziehende Mütter und Väter ab drei Kindern verfügt die Stadt Ahaus über Besetzungsrechte bei Mietwohngebäuden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Sozialamt der Stadt Ahaus, Fachbereich Wohnen.
- Der Familienpass der Stadt Ahaus wird teilweise auch von anderen Städten und Gemeinden anerkannt. Die Gewährung entsprechender Vergünstigungen ist jeweils vor Ort zu erfragen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches II oder XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten die gleichen Vergünstigungen wie Inhaber des Familienpasses. Ihre Anspruchsberechtigung weisen sie durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers nach.

---

**Der Familienpass kann bei folgenden Stellen beantragt werden:**

1. Stadtverwaltung Ahaus, Bürgerservice, Rathausplatz 1, Tel.: 02561/72-777;
2. An den Sprechtagen der Stadtverwaltung Ahaus in den Ortsteilen:
 

Ottenstein	Heimatstuben	mittwochs vormittags	09.00 - 12.00 Uhr;
Alstätte	Heimathaus	mittwochs nachmittags	15.00 - 18.00 Uhr;